Mitteilungsblatt

der Gemeinde

Neidlingen

Landkreis Esslingen

Donnerstag, 23. Dezember 2021 Jahrgang 60Nummer 51/52

Grußwort zum Weihnachtsfest und für das Jahr 2022

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

unsere auf dem Rathausplatz aufgestellte wunderschön gewachsene Nordmanntanne stimmt uns weihnachtlich ein. Auch dieses Jahr finden wir nur schwer die richtigen Worte. Die Coronapandemie lässt nahezu jedes andere Thema verblassen oder in den Hintergrund drängen.
Die täglichen Lagemeldungen über Erkrankung und Tod machen Angst, verunsichern.
Wir hoffen auf unser Gesundheitssystem, sorgen uns um unsere Lieben. Wünschen uns, gemeinsam Zeit zu verbringen; innezuhalten.
Der Weihnachtsmarkt, das Vereinsleben, der Austausch miteinander finden nicht oder nur erschwert statt.
Es gilt, die Kräfte zu bündeln und mit Zuversicht nach vorne zu schauen.
Gerne möchte ich anlässlich meines letzten Grußwortes als Bürgermeister nun auf das zu Ende gehende Jahr zurückblicken.

Beginnen wir vielleicht mit unseren Jüngsten. Nach Genehmigung der Erweiterung des Kindergartens schaffen wir derzeit acht neue Krippenplätze und haben im Außenbereich zusätzlich einen Pavillon als Mitarbeiterinsel in Holzbauweise erstellt.

Überdies planen wir für das Frühjahr einen Naturkindergarten auf dem Gelände des 'Schafhauses'; hier sollen aus heutiger Sicht 20 Kinder 'naturnah' betreut werden.
Zum Schutz unserer Kinder, Erzieherinnen und Lehrkräfte haben wir in sämtlichen Klassenzimmern sowie den Gruppenräumen des Kindergartens Geräte zur Luftreinigung aufgestellt. Hierbei wurden wir von der Maier-Stoll-Stiftung finanziell unterstützt.
Vielen Dank nochmals an dieser Stelle.

Auch haben wir im Bereich des Kindergartens an der Wiesensteiger Straße einen Fußgängerüberweg neu eingerichtet.
Für hiesige junge Familien erschließen wir die beiden Baugebiete 'Schießhütte' und 'Haldenwiesen'. In der Sitzung vom 20. Dezember 2021 soll der Bebauungsplan 'Schießhütte' als Satzung beschlossen werden. In 2022 wird begonnen, dort zu erschließen und die Bauplätze zu veräußern.
Haldenwiesen wird im Nachgang folgen.

Für die Wohnanlage 'Betreutes Wohnen Neidlingen' sind die Gewerke für die Rohbauarbeiten vergeben; diese werden nach Abschluss der Abrissarbeiten im Frühjahr 2022 beginnen. Aus heutiger Sicht gehen wir bis zur Fertigstellung und Vermietung von einer Bauzeit von zwei Jahren aus.
Hier entstehen auf einer Wohnfläche von 800 m² insgesamt 13 barrierefreie Wohneinheiten. Die einzelnen Wohnflächen weisen zwischen 50 m² und 100 m² auf.
Zum Thema 'Umgestaltung der Ortsmitte und Ortsdurchfahrt Neidlingen' haben wir einen Bürger-Planer-Dialog durchgeführt und mit Unterstützung der Kommunalentwicklung nach einem Wettbewerb das erstrangige freiraumplanerische/ städtebauliche Konzept der Landschaftsarchitekten Büro Stefan Fromm ermittelt.
Nun gilt es, diesen ersten Entwurf unter Einbeziehung der Öffentlichkeit weiterzuentwickeln. Im Anschluss daran gehen wir unter Einbindung aller Versorgungsträger von einer Bauzeit in drei Abschnitten bis 2025/2026 aus.

Nun vielleicht zu etwas kleineren Bauvorhaben und Gewerken. Die Bachmauer in der Kirchstraße wurde saniert, die Seldnerhäuser mussten wegen Einsturzgefahr abgebrochen werden.
In der Reußensteinhalle haben wir die Brandmeldeanlage ertüchtigt bzw. in großen Teilen erneuert.
Überdies haben wir eine Rohrnetzberechnung für unser Kanalsystem durchführen lassen.
Auch wurden die Begrüßungstafeln an den Ortseingängen aufgestellt, die zugehörigen Banner angebracht, weitere sind in Gestaltung.
Neben der Bundes- und Landtagswahl zeichneten wir als Rathausteam für die Wahl des Bürgermeisters verantwortlich.
In diesem Jahr durften wir auch ein besonderes Ereignis begehen. Nach einstimmigem Beschluss des Gemeinderates verlieh die Gemeinde den Eheleuten Frau Gerda Maier-Stoll und Herr Peter Maier für ihre außergewöhnlichen Verdienste zum Wohle der Neidlinger Bürgerinnen und Bürger die Ehrenbürgerschaft.
Hierzu nochmals herzlichen Glückwunsch.

Ganz oben auf dem sportlichen Podest standen als 4-fache Europameister aus der europäischen Inliner-Elite Marie und Moritz Prinzing.
Den 2-fachen Weltmeister-Titel im Schießen, Mixed-Team, brachte Max Braun von der Weltmeisterschaft in Peru nach Hause.
Nochmals herzlichen Glückwunsch
Anlässlich der Sportlerehrung trugen sich die Spitzensportler in das Goldene Buch der Gemeinde ein.

An dieser Stelle möchte ich neben den Sportlern auch den Angehörigen der Vereine, der kirchlichen Gemeinde und den Hilfsorganisationen Feuerwehr und DRK sowie den sonstigen schulischen und sozialen Einrichtungen herzlichen Dank für ihr Engagement aussprechen.
Es bleibt zu hoffen, dass wir in die Zukunft gerichtet wieder sportliche Wettkämpfe, unseren Zwetschgenmarkt mit Marktfest oder sonstige den Ort tragende Veranstaltungen ausrichten dürfen.

Trotz der anhaltenden Coronapandemie werden wir auch dieses Jahr einen soliden Haushalt im Rechenschaftsbericht ausweisen können. Im Ergebnis gehen wir zum jetzigen Zeitpunkt von finanziellen Rücklagen in Höhe von etwas mehr als 11 Millionen Euro aus.
Blicken wir auf die bereits genannten zur Ausführung kommenden Projekte, werden hierfür erhebliche Beträge benötigt und abfließen.

Im laufenden Jahr haben wir auch den Bauhof personell verstärkt. Im Oktober nahm Hr. Lukas Wolf seine Tätigkeit auf. Auch die zum Januar ausgeschriebene Stelle konnte bereits besetzt werden.

Ich denke, wir haben in der Gesamtschau die Gemeinde gut aufgestellt.

In diesem Jahr habe ich zum letzten Mal nun das Grußwort an Sie, liebe Neidlinger Bürgerinnen und Bürger, gerichtet.

Ich bedanke mich bei Ihnen für das Vertrauen, das Sie mir entgegengebracht haben.
Ich bedanke mich bei meinem Rathaus- und Bauhofteam, ihr habt über 8 Jahre an meiner Seite gestanden. **Danke hierfür. Das ist nicht selbstverständlich.**

Dasselbe gilt für den Gemeinderat. Herzlichen Dank für den Rückhalt und die Loyalität, die ich erfahren durfte.
Ich denke, wir haben unseren Bürgerauftrag erfüllt; mein Selbstverständnis war, auch als Bürgermeister selbst Dienstleister für Sie als Neidlinger zu sein.

Genug der Worte in eigener Sache.
Für das, was kommt, alles Gute.

Ich wünsche Ihnen in dieser für uns alle schwierigen Zeit ein gesegnetes Weihnachtsfest und hoffentlich ein gesundes und zufriedenes Jahr 2022.

Ihr Klaus Däschler
Bürgermeister

Gemeinde Neidlingen Wahlbezirke weitere

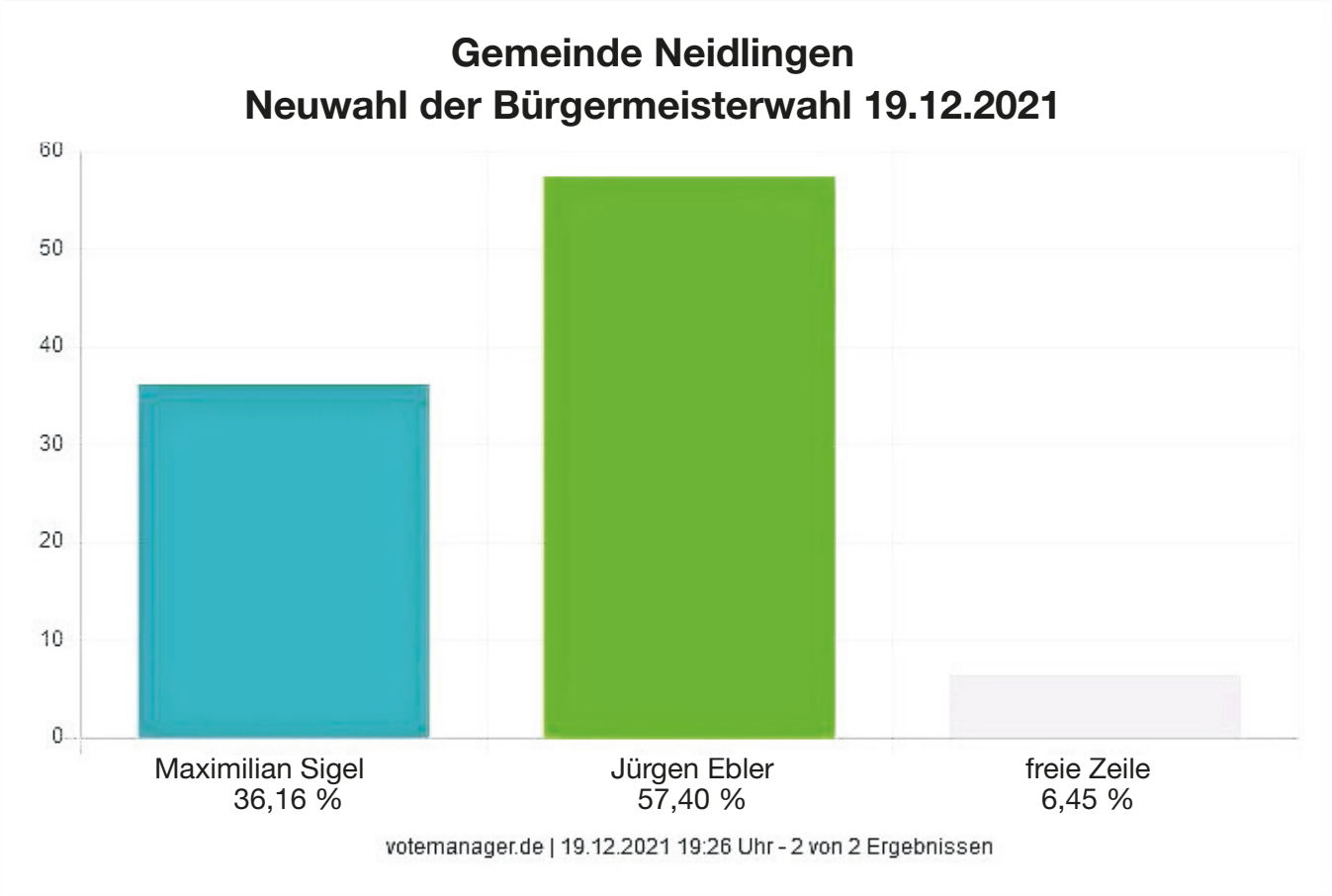

Gewählt ist: Ebler, Jürgen (Einzelbewerber Ebler)

Ebler, Jürgen (Einzelbewerber Ebler)

	Anzahl	Prozent
Maximilian Sigel	286	36,16 %
Jürgen Ebler	454	57,40 %
freie Zeile	51	6,45 %

Die Wahlbeteiligung liegt bei: **56** %

Gemeinde Neidlingen - Gemeinde Neidlingen

Alle Schnellmeldungen eingegangen!
2 von 2 Ergebnissen

Wahlberechtigte	1.434	
Wähler/innen	803	56,00 %
ungültige Stimmen	12	1,49 %
gültige Stimmen	791	98,51 %

Notrufe – Bereitschaftsdienste – Wichtige Rufnummern

Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt	**112**
Polizei	**110**
Polizeiposten Weilheim	90052-0
Polizeiposten Kirchheim	07021/501-0
Krankentransporte	**19222**
Klinikum Kirchheim-Nürtingen	
Klinikort Kirchheim u. Teck	07021/88-0
Klinikort Nürtingen	07022/78-0
Giftnotruf Freiburg	0761/19240

Bürgermeisteramt Neidlingen
Telefon 90023-0
Sprechzeiten:
Montag bis Freitag 9 bis 12 Uhr
Dienstagnachmittags 16 bis 18 Uhr
zusätzlich donnerstags ab 7 bis 12 Uhr oder nach Vereinbarung

Wertstoffhof (Gottlieb-Stoll-Straße 60)
Samstags 10 bis 12 Uhr

Ev. Kindergarten Wasserschloß	6384
Grundschule Neidlingen	4725
Evang. Pfarramt Neidlingen	909350
Telefonseelsorge (geb.frei)	0800/1110111
Kath. Pfarramt Weilheim	909393
Telefonseelsorge (geb.frei)	0800/1110222
Landratsamt Esslingen	0711/3902-0
Bestattungsunternehmen	
Werner Holt, Kirchheim	07021/3657
Bestattungshaus Jäck, Weilheim	2092500
Anruf-Sammel-Taxi	07021/2656

Störungsdienste

Strom Störungsdienst Albwerk	07331/209777
Wasserversorgung Störungsdienst	07021/800300
Telefon Störungsstelle	0800/3302000
Unitymedia (Kabel BW)	0800/8888719
Sperrnotruf EC- und Kreditkarten	116 116
Handwerkernotdienst	01805/356878

Soziales

Soziales Netz Raum Weilheim e.V.
Beratungsstelle für Hilfe und Pflege im Alter
Betreutes Wohnen zu Hause
Betreuungsgruppen für ältere Menschen
Rosemarie Bühler, Tel.: 74 33 077
info@soziales-netz-weilheim.de, www.soziales-netz-weilheim.de

Diakoniestation Teck - Wir sind für Sie da
Häusliche Alten- & Krankenpflege - Palliativversorgung
Hauswirtschaftliche Versorgung - Essen auf Rädern - Hausnotruf
24 Stunden erreichbar unter:
Tel. 07021/486220, Fax 07021/4862228, E-Mail: info@ds-teck.de

Pflegestützpunkt Weilheim
Bahnhofstr. 16, 73235 Weilheim
Pflegedienstleitung: Herr Michael Bihl, E-Mail: m.bihl@ds-teck.de
Bereich Pflege: Frau Birgit Strauß, E-Mail: b.strauss@ds-teck.de
Bereich Hauswirtschaft: Frau Maria-Angela Korn, E-Mail: m.korn@ds-teck.de

PFLEGE STÜTZPUNKT BADEN-WÜRTTEMBERG LANDKREIS ESSLINGEN

Pflegestützpunkt
Information, Beratung, Vermittlung bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit und zur Vorsorge im Alter
Marktplatz 4, 73235 Weilheim an der Teck
(Bürgerhaus, Hölderlinstube)
Melissa Wolff, Tel: 0711 / 3902-43734,
Mail: wolff.melissa@LRA-ES.de
Erreichbarkeit: Montag bis Freitag
Termine nach Vereinbarung

Arbeitsgemeinschaft Hospiz
Alleenstraße 74, Kirchheim 07021/9209227

Deutsches Rotes Kreuz
DRK-Notfallnachsorgedienst 07022/19222
Nürtingen-Kirchheim/Teck

TEV - Tageselternverein Kreis Esslingen e.V.
Büro Kirchheim unter Teck
Turmstraße 3, 73230 Kirchheim unter Teck
Ansprechpartnerin: Petra Nitsch, Sozialpädagogin (FH),
Telefon: 07021/807236-2, E-Mail: p.nitsch@tev-kreis-es.de
Homepage: www.tageselternverein-kreis-es.de

Ärztliche Notdienste

Arzt
Montag bis Donnerstag 19 bis 7 Uhr **116117**
Freitag 19 Uhr bis Montag 7 Uhr

Werktags:
Notfallpraxis im Kreiskrankenhaus
Nürtingen, Auf dem Säer 1, **07022/19292**
werktags Montag bis Donnerstag von 19 bis 7 Uhr des Folgetages

Wochenende:
Notfallpraxis im Kreiskrankenhaus Kirchheim, Eugenstraße 3,
am Wochenende und an Feiertagen; beginnend am Vorabend um 19 Uhr, bis zum folgenden Werktag um 8 Uhr

Kinderarzt **116117**
Werktags ab 18 Uhr
Am Wochenende und an Feiertagen 8 bis 13 Uhr und 15 bis 19 Uhr

Hals-Nasen-Ohren-Arzt	**116117**
Augenarzt	**116117**
Zahnarzt	**0711/7877755**

Tierrettung/Tierambulanz Mittlerer Neckar

24-Stunden-Notruf 0177/3590902

Tierschutzverein Kirchheim-Teck e. V.

Siechenwiesen 22, 73230 Kirchheim-Teck, Tel. 07021 71812
Öffnungszeiten: samstags, 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr
info@tierschutzverein-kirchheim.de,
http://www.tierschutzverein-kirchheim.de
Postanschrift: Sabine Lauffer, Siechenwiesen 22, 73230 Kirchheim unter Teck.

Apothekendienst (ohne Gewähr)

Im Internet unter *www.lak-bw.notdienst-portal.de* werden durch Eingabe der PLZ und Datum die fünf nächstgelegenen dienstbereiten Apotheken angezeigt, oder unter 0180/5002963 (gebührenpflichtig)

Die Notdienstbereitschaft beginnt morgens um 8.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr am folgenden Tag.

23.12.	Apotheke im Ärztezentrum Kirchheim Steingaustr. 13, 73230 Kirchheim unter Teck	07021-7347590
24.12.	Mörike Apotheke Zentrum Ötlingen Stuttgarter Str. 189/1, 73230 Kirchheim unter Teck	07021-3252
25.12.	Kirch Apotheke Hochdorf Kauzbühlstr. 1, 73269 Hochdorf	07153-958276
26.12.	Schneider Apotheke Mache Marktstr. 29, 73230 Kirchheim unter Teck	07021-2633
27.12.	Apotheke Jesingen Kirchheimer Str. 21, 73230 Kirchheim unter Teck	07021-59251
28.12.	Berg´sche Apotheke Wernau Kirchheimer Str. 97, 73249 Wernau	07153-32898
29.12.	Marien Apotheke Bissingen Vordere Str. 53, 73266 Bissingen	07023-900500

- Fortsetzung siehe Seite 5 -

Winterpause in Neidlingen

Sehr geehrte Autoren,

in den **Kalenderwochen 52/2021 und 01/2022** wird kein Mitteilungsblatt erscheinen.

Nächste Veröffentlichung: 13.01.2022
Redaktionsschluss: 10.01.2022, 12:00 Uhr

Wir bitten um Beachtung und wünschen Ihnen schöne Feiertage.

Der Verlag

Apothekendienst (ohne Gewähr)

30.12.	Rathaus Apotheke Wendlingen Uracher Str. 4, 73240 Wendlingen	07024-2230
31.12.	Grüne Apotheke Wendlingen Unterboihinger Str. 23, 73240 Wendlingen	07024-51311
01.01.	Löwen Apotheke Wendlingen Albstr. 31, 73240 Wendlingen	07024-7363
02.01.	Mörike Apotheke Kircheimer Str. 7, 72622 Nürtingen	07022-31412
03.01.	Eberhard Apotheke Wellinger Str. 1, 73274 Notzingen	07021-45351
04.01.	Stadt Apotheke in der Praxisklinik Nürtingen Bahnhofstr. 5, 72622 Nürtingen	07022-9094455
05.01.	Rauner Apotheke Kirchheim Tannenbergstr. 40, 73230 Kirchheim unter Teck	07021-52101
06.01.	Sulzburg Apotheke Unterlenningen Kirchheimer Str. 45/1, 73252 Lenningen	07026-81158
07.01.	Pinguin Apotheke im NANZ Center Stuttgarter Str. 1, 73230 Kirchheim unter Teck	07021-8046171
08.01.	Central Apotheke Wernau Kirchheimer Str. 98, 73249 Wernau	07153-31719
09.01.	Adler Apotheke Kirchheim Max-Eyth-Str.33, 73230 Kirchheim unter Teck	07021-2626
10.01.	Apotheke Linsenhofen Steinachstr. 2, 72636 Frickenhausen (Linsenhofen)	07025-7641
11.01.	Adler Apotheke Weilheim Marktplatz. 5, 73235 Weilheim an der Teck	07023-900150
12.01.	Quadrium Apotheke Mache Wernau Kirchheimer Str. 77, 73249 Wernau	07153-6149910

Aktuelle Seite

Angesichts einer angekündigten aber noch ausstehenden Änderung der Corona-Verordnung des Landes war es nicht möglich, deren Inhalte in diese Ausgabe des Amtsblatts aufzunehmen. Sie finden die jeweils aktuelle Fassung der Corona-Verordnung jedoch stets im Internet auf den Seiten des Landes Baden-Württemberg unter: https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg.

Mein PCR-TEST ist positiv - was muss ich jetzt tun?

Liebe Bürgerin, lieber Bürger,
Sie haben sich einer Testung auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mittels PCR-Test (auch PoC-PCR- Tests fallen hierunter) unterzogen und Ihr Test ist positiv ausgefallen.
Im Folgenden erfahren Sie, was Sie im Falle eines positiven PCR-Testergebnisses beachten müssen.

1. **Begeben Sie sich in Absonderung (Isolation)!**
   - Wenn Sie ein positives PCR-Testergebnis erhalten haben, begeben Sie sich unverzüglich und ohne Umwege in Ihre Wohnung/Ihr Haus! Dies gilt auch für geimpfte und genesene Personen. (Auch, wenn Sie sich aufgrund von Symptomen soeben einem PCR-Test unterzogen haben und noch auf das Ergebnis warten, müssen Sie sich mindestens bis zum Erhalt des Testergebnisses in Absonderung begeben.)
   - Verlassen Sie Ihre Wohnung oder Ihr Haus nur in medizinischen oder sonstigen Notfällen oder zum Testen. Wenn Sie einen Garten oder einen Balkon haben, können Sie sich dort alleine aufhalten.
   - Vermeiden Sie direkten Kontakt zu den weiteren Personen in Ihrem Haushalt. Bleiben Sie, wenn möglich, in einem eigenen Zimmer - auch bei den Mahlzeiten. Tragen Sie eine Maske, wenn Sie Kontakt zu anderen Personen in Ihrem Haushalt haben. Lüften Sie regelmäßig alle Zimmer der Wohnung. Sie und Ihre Haushaltsmitglieder (außer diese sind geimpft oder genesen) dürfen keinen Besuch empfangen. Auch geimpfte oder genesene Haushaltsmitglieder sollten jedoch nach Möglichkeit in dieser Zeit keinen Besuch im selben Haushalt empfangen.
   - Wenn Sie Symptome bekommen oder sich diese verschlimmern, nehmen Sie telefonisch Kontakt zu Ihrem Hausarzt oder dem ärztlichen Bereitschaftsdienst (116117) auf!

2. **Dauer der Absonderung und Möglichkeiten zur vorzeitigen Beendigung**
   - Ihre Absonderung endet in der Regel 10 Tage nach Ersterregernachweis (Probeentnahme oder Laboreingangsdatum, je nachdem was auf dem Nachweis steht).
   - Wenn Sie vollständig geimpft sind (bedeutet nach einem unter www.pei.de/impfstoffe/covid-19 veröffentlichten Impfschema, Auffrischimpfung muss nicht nachgewiesen werden) und die gesamte Dauer über asymptomatisch waren, können Sie die Absonderung mit einem negativen Antigenschnelltestergebnis frühzeitig beenden. Die Probenahme für die Testung darf frühestens am 7. Tag der Absonderung durchgeführt werden. Ihre Absonderung endet dann vorzeitig mit Vorliegen des negativen

Testergebnisses. Dieses negative Testergebnis muss nur vorgelegt werden, wenn die Behörde dies explizit verlangt. Die Möglichkeit zur Freitestung besteht nicht, wenn bei Ihnen eine besorgniserregende Variante (aktuell z.B. Omikron) feststellt wurde.

3. **Informieren Sie Ihre Haushaltsangehörigen!**
   - Teilen Sie all Ihren Haushaltsangehörigen schnellstmöglich mit, dass Sie positiv getestet wurden.
   - Ihre Haushaltsangehörigen müssen sich ebenfalls sofort nach Kenntnis über Ihr positives Ergebnis in Absonderung (Quarantäne) begeben, außer diese waren innerhalb der letzten sechs Monate nachweislich (PCR-Test) an COVID-19 erkrankt oder sind vollständig geimpft (bedeutet nach einem unter www.pei.de/impfstoffe/covid-19 veröffentlichten Impfschema, Auffrischimpfung muss nicht nachgewiesen werden) haben keine gegenteilige Anordnung der zuständigen Behörde erhalten.
   - Auch Ihre absonderungspflichtigen Haushaltsangehörigen dürfen die Wohnung oder das Haus nur in medizinischen oder sonstigen Notfällen oder für Testungen verlassen. Ein Aufenthalt auf dem eigenen Balkon oder im eigenen Garten sind möglich.
   - Die Quarantäne für Ihre Haushaltsangehörigen endet in der Regel 14 Tage nach Ihrem Testergebnis, sofern Ihre Haushaltsangehörigen nicht selbst Symptome entwickeln und/oder positiv getestet werden.
   - Zudem besteht die Möglichkeit zur vorzeitigen Beendigung der Quarantäne von Haushaltsangehörigen, sofern diese keine Symptome zeigen. Ab dem siebten Tag der Absonderung kann ein Antigenschnelltest vorgenommen werden. Ist dieser negativ, endet die Absonderung der Haushaltsangehörigen direkt mit dem Vorliegen des negativen Schnelltestergebnisses noch am selben Tag. Das negative Testergebnis (zur vorzeitigen Beendigung der Absonderung der Haushaltsmitglieder) muss bis zum Ablauf der ursprünglichen Absonderungsdauer mitgeführt und nur auf Verlangen der zuständigen Behörde vorgelegt werden.
   - Wenn beim Primärfall eine besorgniserregende Variante vorliegt (aktuell z.B. Omikron), ist eine Freitestung für Haushaltsangehörige nicht möglich.
   - Aus Ihrem positiven PCR-Testergebnis ergeben sich zunächst keine weiteren Absonderungsverpflichtungen für andere Personen außer Ihren Haushaltsangehörigen. Sie können Ihr Umfeld und weitere Kontaktpersonen über ihr positives Testergebnis unterrichten. Ihre Kontaktpersonen müssen sich jedoch nicht beim Gesundheitsamt melden.

4. **Kontaktaufnahme durch das Gesundheitsamt**
   - Das Gesundheitsamt wird mit positiv getesteten Personen, Haushaltsangehörigen und weiteren Kontaktpersonen außerhalb von Ausbrüchen und Settings mit vulnerablen Gruppen künftig nicht mehr routinemäßig Kontakt aufnehmen. Es ist auch nicht erforderlich, dass Sie sich selbst an das Gesundheitsamt wenden.
   - Bei offenen Fragen rund um Ihre eigene Absonderung oder die Absonderung Ihrer Haushaltsangehörigen nutzen Sie bitte entsprechende Telefon-Hotlines oder Informationsangebote, beispielsweise:
     - o FAQ zu Fragen rund um Quarantäne und Isolation in Baden-Württemberg: https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-quarantaene/
     - o Informationen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/fragen-und-antworten/quarantaene-und-isolierung/
   - Sollten Sie eine Bescheinigung über Ihre Absonderung benötigen, kontaktieren Sie bitte Ihre zuständige Ortspolizeibehörde.

Mein SCHNELLTEST ist positiv – Was muss ich jetzt tun?

Liebe Bürgerin, lieber Bürger,
Sie haben sich einer Testung auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mittels Antigen-Schnelltest unterzogen und Ihr Test ist positiv ausgefallen. Hierunter fallen Antigentests, die von geschulten Dritten durchgeführt oder von geeigneten Personen überwacht wurden. Alleine durchgeführte und nicht durch Dritte überwachte Selbsttests fallen nicht darunter.
Im Folgenden erfahren Sie, was Sie im Falle eines positiven Testergebnisses beachten müssen.

1. **Begeben Sie sich in Absonderung (Isolation)!**
   - Wenn Sie ein positives Antigen-Schnelltestergebnis erhalten haben, begeben Sie sich unverzüglich und ohne Umwege in Ihre Wohnung/Ihr Haus! Dies gilt auch für geimpfte und genesene Personen.
   - Verlassen Sie Ihre Wohnung oder Ihr Haus nur in medizinischen oder sonstigen Notfällen oder zum Testen. Wenn Sie einen Garten oder einen Balkon haben, können Sie sich dort alleine aufhalten.
   - Vermeiden Sie direkten Kontakt zu den weiteren Personen in Ihrem Haushalt. Bleiben Sie, wenn möglich, in einem eigenen Zimmer - auch bei den Mahlzeiten. Tragen Sie eine Maske, wenn Sie Kontakt zu anderen Personen in Ihrem Haushalt haben. Lüften Sie regelmäßig alle Zimmer der Wohnung. Sie und Ihre Haushaltsmitglieder (außer diese sind geimpft oder genesen) dürfen keinen Besuch empfangen. Auch geimpfte oder genesene Haushaltsmitglieder sollten jedoch nach Möglichkeit in dieser Zeit keinen Besuch im selben Haushalt empfangen.
   - Wenn Sie Symptome bekommen oder sich diese verschlimmern, nehmen Sie telefonisch Kontakt zu Ihrem Hausarzt oder dem hausärztlichen Notdienst (116 117) auf!

2. **Dauer der Absonderung und Möglichkeiten zur vorzeitigen Beendigung**
   - Ihre Absonderung endet in der Regel 10 Tage nach dem Testergebnis (Probenahme). Auch ein anschließendes bestätigendes positives PCR-Testergebnis verlängert die Dauer nicht. Gerechnet wird ab dem positiven Schnelltest-Ergebnis.
   - Wenn zur Bestätigung noch ein PCR-Test durchgeführt wurde und das Ergebnis des PCR-Tests negativ ist, dann endet die Absonderung direkt mit dem Vorliegen des negativen PCR-Ergebnisses. Es erfolgt keine gesonderte Mitteilung durch das Gesundheitsamt. Sie müssen das negative PCR-Ergebnis der zuständigen Ortspolizeibehörde mitteilen. Die Kosten für die PCR-Nachtestung sind von der Testverordnung des Bundes abgedeckt und somit für Sie kostenfrei.
   - Wenn Sie vollständig geimpft sind (bedeutet nach einem unter www.pei.de/impfstoffe/covid-19 veröffentlichten Impfschema, Auffrischimpfung muss nicht nachgewiesen werden) und die gesamte Dauer über asymptomatisch waren, können Sie die Absonderung mit einem

negativen Antigenschnelltestergebnis frühzeitig beenden. Die Probenahme für die Testung darf frühestens am 7. Tag der Absonderung durchgeführt werden. Ihre Absonderung endet dann vorzeitig direkt mit Vorliegen des negativen Testergebnisses noch am selben Tag. Das negative Testergebnis muss nur vorgelegt werden, wenn die Behörde dies explizit verlangt. Die Möglichkeit zur Freitestung besteht nicht, wenn bei Ihnen eine besorgniserregende Variante (aktuell z.B. Omikron) festgestellt wurde.

3. Lassen Sie Ihr Testergebnis bestätigen!

- Selten zeigen Antigen-Schnelltests auch falsch positive Ergebnisse an. Ihr positives Ergebnis sollte deshalb mittels eines zuverlässigeren PCR-Tests bestätigt werden.
- Wenn Sie den Schnelltest in der Schule, beim Arbeitgeber oder im Rahmen des Zugangs zu einem Dienstleister (z.B. Friseur) selbst durchgeführt haben und dabei von einer geeigneten Person über- wacht wurden, besteht eine Pflicht zu einer nachfolgenden PCR-Testung.
- Wenden Sie sich an eine Teststelle, um Ihr Antigen-Schnelltestergebnis durch einen PCR-Test bestätigen zu lassen. Der PCR-Test ist in diesem Fall kostenfrei. Die Kontaktdaten erfahren Sie über die Internetseite der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg unter https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/corona-anlaufstellen/corona-karte/ oder unter der Telefonnummer 116 117. Eine Auflistung teilnehmender Apotheken, die mitunter auch PCR-Testungen anbieten, finden Sie auf der Internetseite der Landesapothekenkammer. Oftmals listen auch die Kommunen weitere Teststellen auf ihren Internetseiten.
- Zur Durchführung des PCR-Tests dürfen Sie die häusliche Absonderung unterbrechen. Schutzmaßnahmen (Abstand, medizinischer Mund-Nasen-Schutz oder FFP2 Maske) sind dabei unbedingt zu beachten.
- Wenn Sie sich zusätzlich einer bestätigenden PCR-Testung unterzogen haben und das Ergebnis dieses PCR-Tests negativ ist, dann endet Ihre Absonderung und die Absonderung Ihrer Haushaltsangehörigen sofort mit Erhalt des Testergebnisses!

4. Informieren Sie Ihre Haushaltsangehörigen!

- Teilen Sie all Ihren Haushaltsangehörigen schnellstmöglich mit, dass Sie positiv getestet wurden.
- Ihre Haushaltsangehörigen müssen sich ebenfalls sofort nach Kenntnis über Ihr positives Ergebnis in Absonderung (Quarantäne) begeben, außer diese waren innerhalb der letzten sechs Monate nachweislich (PCR-Test) an COVID-19 erkrankt oder sind vollständig geimpft (bedeutet nach einem unter www.pei.de/impfstoffe/covid-19 veröffentlichten Impfschema, Auffrischimpfung muss nicht nachgewiesen werden) und haben keine gegenteilige Anordnung der zuständigen Behörde erhalten.
- Auch Ihre absonderungspflichtigen Haushaltsangehörigen dürfen die Wohnung oder das Haus nur in medizinischen oder sonstigen Notfällen oder zum Testen verlassen. Ein Aufenthalt auf dem eigenen Balkon oder im eigenen Garten sind möglich.
- Die Quarantäne für Ihre Haushaltsangehörigen endet in der Regel 14 Tage nach Ihrem Testergebnis, sofern Ihre Haushaltsangehörigen nicht selbst Symptome entwickeln und/oder positiv getestet werden.
- Zudem besteht die Möglichkeit zur vorzeitigen Beendigung der Quarantäne von Haushaltsangehörigen, sofern diese keine Symptome zeigen. Ab dem siebten Tag der Absonderung kann ein Antigenschnelltest vorgenommen werden. Ist dieser negativ, endet die Absonderung der Haushaltsangehörigen direkt mit dem Vorliegen des negativen Schnelltestergebnisses. Das negative Testergebnis (zur vorzeitigen Beendigung der Absonderung der Haushaltsangehörigen) muss bis zum Ablauf der ursprünglichen Absonderungsdauer mitgeführt und nur auf Verlangen der zuständigen Behörde vorgelegt werden.
- Wenn beim Primärfall eine besorgniserregende Variante vorliegt (aktuell z.B. Omikron), ist eine Frei- testung der Haushaltsangehörigen nicht möglich.
- Aus Ihrem positiven Antigen-Schnelltestergebnis ergeben sich zunächst keine weiteren Absonderungsverpflichtungen für andere Personen außer Ihren Haushaltsangehörigen. Sie können Ihr Umfeld und weitere Kontaktpersonen über ihr positives Testergebnis unterrichten. Ihre Kontaktpersonen müssen sich jedoch nicht beim Gesundheitsamt melden.

5. Kontaktaufnahme durch das Gesundheitsamt

- Das Gesundheitsamt wird mit positiv getesteten Personen, Haushaltsangehörigen und weiteren Kontaktpersonen außerhalb von Ausbrüchen und Settings mit vulnerablen Gruppen künftig nicht mehr routinemäßig Kontakt aufnehmen. Es ist auch nicht erforderlich, dass Sie sich selbst an das Gesundheitsamt wenden.
- Bei offenen Fragen rund um Ihre eigene Absonderung oder die Absonderung Ihrer Haushaltsangehörigen nutzen Sie bitte entsprechende Telefon-Hotlines oder Informationsangebote, beispielsweise:
  - o FAQ zu Fragen rund um Quarantäne und Isolation in Baden-Württemberg: https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten- rund-um-corona/faq-quarantaene/
  - o Informationen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/fragen-und-antworten/quarantaene-und-isolierung/
- Sofern Sie eine Bescheinigung über Ihre Absonderung benötigen, kontaktieren Sie bitte Ihre zuständige Ortspolizeibehörde.

Dienstzeiten und Bereitschaftsdienste der Gemeindeverwaltung über die Weihnachtsfeiertage und zum Jahreswechsel

Die Gemeindeverwaltung bleibt in der Zeit vom 23. Dezember 2021 bis einschließlich 04. Januar 2022 geschlossen.
Am Mittwoch, den 05. Januar 2022 sind wir wieder zu den üblichen Öffnungszeiten für Sie da.

Für dringende und unaufschiebbare Angelegenheiten (insbesondere Standesamtsangelegenheiten) ist ein telefonischer Bereitschaftsdienst eingerichtet, Telefon: 900 23 11.

Liebe Eltern, liebe Kindertagespflegepersonen,
wir wünschen Ihnen und Ihren Lieben gesegnete Weihnachten und einen gelungenen Start in das neue Jahr!

©g.rosenberger *Morgen, Kinder wird´s was geben!*

In der Zeit vom 24. Dezember 2021 bis einschließlich 07. Januar 2022 haben wir geschlossen.
Ab Montag den 10.01.2022 sind wir wieder, wie gewohnt für Sie zu den üblichen Sprechzeiten telefonisch oder per Email erreichbar.

Wochenkalender

Donnerstag, 23. Dezember
07:00 Uhr Hausmüllabfuhr (2- und 4-wöchentlich)
17:00/18:00/ 19:00 Uhr TVN Abt. Leichtathletik - Kinderturnen in der Reußensteinhalle

Freitag, 24. Dezember - Heiligabend
17:30 Uhr Gottesdienst vor der Kirche

Donnerstag, 30. Dezember
07:00 Uhr Abfuhr der Biotonnen

Dienstag, 04. Januar
07:00 Uhr Abfuhr der gelben Säcke und Tonnen

Freitag, 07. Januar
07:00 Uhr Hausmüllabfuhr (2-wöchentlich)

Samstag, 08. Januar
Altpapiersammlung Tennisclub
Christbaumsammlung TVN Abt. Fußball

Montag, 10. Januar
16:30 Uhr Kinderturnen in der Reußensteinhalle/ Grundschulturnhalle
18:00/19:00 Uhr TVN Abt. Leichtathletik Reußensteinhalle/ Grundschulturnhalle
20:00 Uhr Volleyball-Hobby-Club „Die Netzknaller“

Dienstag, 11. Januar
09:00 Uhr Eltern-Kind-Turnen für 1- bis 2-Jährige
14:00 Uhr Seniorensport- Herren, Wanderung, Treffpunkt auf dem Parkplatz, nach dem Otto-Hoffmeister-Haus (Albengel)

Mittwoch, 12. Januar
08:30 Uhr Frauengymnastik in der Reußensteinhalle
Blutspendenaktion in der Reußensteinhalle

Donnerstag, 13. Januar
07:00 Uhr Abfuhr der Biotonnen
17:00/18:00/ 19:00 Uhr TVN Abt. Leichtathletik - Kinderturnen in der Reußensteinhalle

Amtliche Bekanntmachungen

Gebührensätze in der Abwasserbeseitigung

Derzeit befindet sich eine Gebührenkalkulation für den Bereich der Abwasserbeseitigung mit Wirkung ab dem 01.01.2022 in der Bearbeitung. Über die Ergebnisse der Kalkulation soll Anfang des Jahres 2022 im Gemeinderat beraten und beschlossen werden. Die Verwaltung weist vorsorglich darauf hin, dass sich daraus Erhöhungen der Gebührensätze ergeben können, die für die ab dem 01.01.2022 in Anspruch genommenen Leistungen gültig wären.

Termine für die Abfallentsorgung im Januar 2022

(Bitte ausschneiden bzw. vormerken!)

Hausmüll
Freitag, 07. Januar (2-wöchentlich)
Donnerstag, 20. Januar (2- und 4-wöchentlich)

Biotonne
Donnerstag, 13. Januar
Donnerstag, 27. Januar

Gelbe Säcke und Gelbe Tonnen
Dienstag, 04. Januar
Dienstag, 18. Januar

Beim Hausmüll, bei der Biotonne, bei den Gelben Säcken sowie Gelben Tonnen ist das abzuführende Material jeweils morgens **nicht später als 07:00 Uhr** bereit zu stellen.

Altpapiersammlung (TC Neidlingen)
Samstag, 08. Januar 2022, ab 09:00 Uhr

Satzungsänderung

Bitte beachten Sie, dass die Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) vom 30.11.2015 voraussichtlich zum 01.01.2022 geändert in Kraft tritt.
Die genauen Änderungen entnehmen Sie bitte unserer Homepage. Die neue Satzung wird ebenfalls im neuen Jahr im Mitteilungsblatt abgedruckt.

Ihre Gemeindeverwaltung

Gemeinde	Landkreis
Neidlingen	Esslingen

Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses der

☐ **Wahl** ☒ **Neuwahl**

des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin

am Wahltag 19.12.2021

1. Hiermit wird das vom Gemeindewahlausschuss festgestellte Ergebnis der Wahl - des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin bekannt gemacht:

1.1	Zahl der Wahlberechtigten	1434
	Zahl der Wähler	803
	Zahl der ungültigen Stimmzettel	12
	Zahl der gültigen Stimmzettel	791
	Zahl der gültigen Stimmen	791

1.2 Von den gültigen Stimmen entfielen auf [1)]

Familienname, Vorname(n)	Anschrift (Hauptwohnung)	Stimmen
Sigel, Maximilian	73230 Kirchheim unter Teck, Tannenbergstraße 47	286
Ebler, Jürgen	72584 Hülben, Im Karrensteigle 28	454
Böhnel, Robert	74673 Mulfingen, Regenbacher Straße 18	32
Geiß, Peter	73272 Neidlingen, Gottlieb-Stoll-Straße 13	5
Einsele, Daniela	73272 Neidlingen, Hofstraße 11	3
Heilemann, Christoph	73272 Neidlingen, Steingau 8	3
Mutschler, Uwe	73272 Neidlingen, Kirchstraße 8	3
Amiri, Alexander	73272 Neidlingen, Schönbuchstraße 11	2
Hitzer, Mathias	73272 Neidlingen, Seestraße 9	1
Kuch, Robert	73272 Neidlingen, Mühlstraße 23	1
Kammerlander, Rolf	73272 Neidlingen, Gießenstraße 1	1

1.4 [x] Der/die Bewerber/in Jürgen Ebler, Im Karrensteigle 28, 72584 Hülben

hat die meisten gültigen Stimmen erhalten.

Er/Sie ist somit zum/zur [ ] Oberbürgermeister/in [x] Bürgermeister/in gewählt.

2. Gegen die Wahl kann binnen einer Woche nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses von jedem Wahlberechtigten und von jedem Bewerber Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde

vollständige Anschrift der Rechtsaufsichtsbehörde

Landratsamt Esslingen, Pulverwiesen 11, 73728 Esslingen

erhoben werden.

Der Einspruch eines Wahlberechtigten und eines Bewerbers, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht,

ist nur zulässig, wenn ihm mindestens 15 [2]) Wahlberechtigte beitreten.

Bürgermeisteramt

Ort, Datum
Neidlingen, 19.12.2021

Unterschrift, Amtsbezeichnung
Bürgermeister/ Wahlvorsteher

Unsere Jubilare

Wir gratulieren herzlich

Samstag, 25. Dezember
Frau Rosa Bettag, Schloßstraße 54,
zu ihrem 70. Geburtstag.

Montag, 10. Januar
Herr Bernd Walter, Gottlieb-Stoll-Straße 8,
zu seinem 80. Geburtstag.

Wir wünschen den Jubilaren alles Gute.

Wir laden DICH und eine Begleitperson herzlich zum Schnuppernachmittag an der Realschule Weilheim **ein**.
Unter dem Motto: **„Wenn DU an unserer Schule bist...“** kannst Du am **Donnerstag, den 10.02.2022** in Kleingruppen unserer Schule erkunden.
Die **Anmeldung erfolgt elektronisch vom 17.01. - 21.01.2022** auf unserer Homepage unter **www.realschule-weilheim.de** auf welcher Sie dann weitere Informationen erhalten.
Die Schulgemeinschaft der Realschule Weilheim freut sich auf DICH!
Es gelten die zu diesem Zeitpunkt gültigen Corona-Regeln.

Realschule Weilheim an der Teck

Schulnachrichten

Liebe Eltern der zukünftigen 5. Klässler,

unsere elektronische Anmeldung zum Schnuppernachmittag an der Realschule Weilheim, steht Ihnen ab dem 17.01.2022 bis zum 21.01.2022 unter www.realschule-weilheim.de zur Verfügung.
Wir freuen uns auf euch!

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Neidlingen

Evangelisches Pfarramt Neidlingen-Hepsisau
Pfarrerin Ute Stolz
Hauptstr. 53, 73235 Weilheim-Hepsisau
Tel. 07023-6774
E-Mail: Ute.Stolz@elkw.de

Pfarrerin Inga Kaltschnee
Kirchstr. 43, 73272 Neidlingen
Tel. 07023-909350
E-Mail: Inga.Kaltschnee@elkw.de

Kirchengemeinde Neidlingen
Gemeindebürosekretärin Frau Bettina Kuch
Tel. 07023-909350
E-Mail: Pfarramt.Neidlingen@elkw.de

Freitag, 24. Dezember – Heiligabend
Tagesspruch: Fürchtet euch nicht! Siehe, ich verkündige euch große Freude, die allem Volk widerfahren wird; denn euch ist heute der Heiland geboren, welcher ist Christus, der Herr, in der Stadt Davids. (Lukas 2,10b.11)

16:00 Uhr Gottesdienst für große und kleine Leute an der Zipfelbachhalle in Hepsisau. (Vikarin Larissa Hopp; Opfer: Brot für die Welt) Familien aus Neidlingen sind herzlich willkommen.

17:30 Uhr Gottesdienst an der Kirche unter Mitwirkung des Posaunenchors
(Pfarrerin Kaltschnee; Opfer: Brot für die Welt)
Bitte bringen Sie eine Taschenlampe zum Lesen des Liedblattes mit und beachten Sie die Abstandsregeln. Menschen, die in einem Haushalt leben, dürfen zusammenstehen. Während des ganzen Gottesdienstes tragen wir eine Maske. Im Freien dürfen wir singen.

Samstag, 25. Dezember – 1. Weihnachtsfeiertag
Tagesspruch: Das Wort ward Fleisch und wohnte unter uns, und wir sahen seine Herrlichkeit. (Johannes 1,14a)

10:00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst für beide Gemeinden in der Kirche in Neidlingen (Pfarrerin Stolz; Opfer: Brot für die Welt)
Bitte beachten Sie, die Abstandsregelung von 2 Metern einzuhalten. Menschen, die in einem Haushalt leben, dürfen zusammensitzen. Während des ganzen Gottesdienstes tragen Sie bitte eine Maske. Der Gemeindegesang muss leider entfallen. Es wird stellvertretend gesungen und vielleicht gibt es auch eine musikalische Überraschung.

Sonntag, 26. Dezember – 2. Weihnachtsfeiertag
Tagesspruch: Das Wort ward Fleisch und wohnte unter uns, und wir sahen seine Herrlichkeit. (Johannes 1,14a)

10:00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst für beide Gemeinden vor der Zipfelbach-halle in Hepsisau
(Pfarrerin Kaltschnee; Opfer: Brot für die Welt)

Mittwoch, 29. Dezember
19:00 Uhr Atempause – Komm zur Ruhe
Genießen Sie mit uns 30 Minuten Atempause, Innehalten und der Begegnung mit Gott an der Neidlinger Kirche. Unser Thema ist: Komm zur Ruhe. Herzlich willkommen!

Freitag, 31. Dezember – Altjahrsabend
Tagesspruch: Meine Zeit steht in deinen Händen (Psalm 31,16a)

18:30 Uhr Gottesdienst in der Kirche in Neidlingen
(Vikarin Hopp; Opfer: eigene Gemeinde)
Leider können wir dieses Jahr am Altjahrabend noch kein Abendmahl feiern. Bitte achten Sie darauf, die Abstandsregelung von 2 Metern einzuhalten. Menschen, die in einem Haushalt leben, dürfen zusammensitzen. Während des ganzen Gottesdienstes tragen Sie bitte eine Maske. Gemeindegesang ist im Innenraum nicht erlaubt.

Samstag, 1. Januar 2022 – Neujahrstag
Tagesspruch: Jesus Christus gestern und heute und derselbe auch in Ewigkeit. (Hebräer 13,8)

10:30 Uhr Herzliche Einladung zum Gottesdienst in der Marienkirche in Bissingen (Pfarrer Müller) oder zur Videoandacht (s.u.)

Sonntag, 2. Januar
Wochenspruch: Wir sahen seine Herrlichkeit, eine Herrlichkeit als eingeborenen Sohnes vom Vater, voller Gnade und Wahrheit. (Johannes 1,14b)

10:00 Uhr Herzliche Einladung zum Gottesdienst in der Peterskirche in Weilheim (Pfarrer Schlatter)

Sonntag, 9. Januar
Wochenspruch: Welche der Geist Gottes treibt, die sind Gottes Kinder. (Römer 8,14)

10:30 Uhr Gottesdienst in der Kirche in Neidlingen
(Pfarrerin Stolz; Opfer: Weltmission)

Weihnachten von zuhause – Videoandachten
Auf dem Youtube-Kanal unserer Gemeinden „Evangelisch um die Limburg“ wird es am Heiligen Abend eine Weihnachtsandacht mit Pfarrerin Stolz und Pfarrer Hennig und an Neujahr eine Videoandacht mit Pfarrerin Kaltschnee und Pfarrer Schlatter aus der Neidlinger Kirche geben.
Die Videos finden Sie unter Youtube (https://www.youtube.com) oder auf unserer Homepage https://www.ev-kirchengemeinde-hepsisau.de/neidlingen.

Offene Kirche
Unsere Kirche ist an den Feiertagen am 24. (ab 13:00 Uhr) sowie am 25. und 26. Dezember von 11:00 -16:00 Uhr für Sie geöffnet. Sie werden eine schriftliche Andacht und weitere kleine Überraschungen vorfinden, die Sie mit nach Hause nehmen oder in der Kirche lesen können.

Offene Kirche
24., 25. und 26.12.
Bringt Stroh in die Krippe.
Alle können die Krippe mit Stroh füllen und dies mit einer Fürbitte verbinden.
Tragt in die Welt nun ein Licht.
Sie können sich das **Friedenslicht aus Bethlehem** abholen und mit nach Hause nehmen.

Mitmach-Aktion:
Leuchtender Adventskalender für unser Dorf

Liebe Neidlingerinnen und Neidlinger,
zur Adventszeit haben auch in diesem Jahr 24 Adventsfenster unser Dorf zum Leuchten und uns zum Staunen gebracht. Wir bedanken uns sehr herzlich bei allen, die dieses Jahr mitgewirkt haben. Vielen Dank auch an das Organisationsteam Sarah Heilemann, Steffi Pfutterer und Maren Erhardt! Das letzte Adventsfenster findet ihr am 24.12. an der Neidlinger Kirche. Ab 13 Uhr öffnet sich das letzte „Türchen" von unserem Leuchtenden Adventskalender.
Wir laden Sie und Euch herzlich ein durch das letzte Türchen herein zu spazieren.
Bitte bringt für den Besuch in der Kirche eine Maske mit und lasst euch überraschen, was es dort alles zu sehen und zu entdecken gibt.

Herzlichen Dank für die Apfelspenden in der roten Apfelkiste
Auch wenn die Apfelernte durch die späte Blüte, durch Fröste im Frühjahr und den vielen Regen in diesem Jahr in weiten Teilen Deutschlands eher sparsam ausfiel, können wir uns in Neidlingen nicht beklagen. Viele Bäume auf unserer Markung hingen voll und nicht wenige mussten gestützt werden, damit sie nicht brachen.
Entsprechend erfreulich haben auch wieder unsere Neidlinger Obstwiesenbesitzer eine tolle Obsternte eingefahren und auch die rote Apfelkiste für Apfelspenden für den Kindergarten nicht vergessen. An jedem Obstannahmetag war die Kiste bei der Obstannahmestelle des Süßmostherstellers Thomas Bosch mit kleinen und größeren Apfelspenden gut gefüllt.
Spitzenreiter war der Mittwoch, 20. Oktober 2021, an dem die rote Apfelkiste bis zum Überlaufen gefüllt war und am Ende waren es 565 kg Mostäpfel.
Insgesamt wurden in der Kiste 4.391 kg gespendete Äpfel gesammelt, was einen sehr guten Erlös in Höhe von 492,70 € ergab. Die Kindergartenkinder dürfen sich wieder auf neue Bastelsachen oder Spielgeräte usw. freuen.
Für die reichlichen Apfelspenden dürfen wir uns im Namen des Kindergartens Wasserschloss sehr herzlich bedanken. Bedanken möchten wir uns auch bei Steffen Wachter und seinem Team, das die Mostäpfel bei der Sammelstelle Bosch einsammelte und die Aktion „rote Apfelkiste" toll unterstützte.

Danke fürs Mitmachen bei der Aktion „Weihnachten im Schuhkarton 2021"
Vielen herzlichen Dank für 68 wunderschön verpackte Schuhkartons mit vielen originellen Geschenken, die inzwischen auf ihrer langen Reise zu armen Kindern in Osteuropa und Asien sind. Die meisten Geschenkkartons kamen aus Neidlingen, einige auch aus Hepsisau und Weilheim.
Die erste Station der Päckchen war in diesem Jahr erstmals die neue regionale Anlaufstelle in Aichelberg. Von dort gingen insgesamt 703 Schuhkartons nach Berlin, wo sie auf die Empfängerländer in Osteuropa und Asien verteilt und dann in großen LKWs oft über viele Grenzen hinweg in ferne Länder transportiert werden oder bereits wurden.
Gerade im zweiten Jahr unter den schwierigen Coronabedingungen, ist dieses Ergebnis sehr ermutigend.
Seit etwa 20 Jahren bin ich nun Anlaufpunkt für diese Aktion und es überrascht mich jedes Jahr wieder aufs Neue, dass es in unserer Gemeinde so gut funktioniert. Schule und Kindergarten sowie viele Familien unterstützen dieses Projekt immer wieder.
Neben den Geschenkkartons durften wir noch viele Geldspenden weiterleiten, die zur Finanzierung der Transportkosten in die ausgewählten Länder benötigt werden.
Herzlichen Dank an Alle, die fleißig die schönen Pakete gepackt haben oder auch Geld für die Reise beigesteuert haben.
Renate Ruoß

Urlaub von Pfarrerin Stolz, Pfarrerin Kaltschnee und in den Gemeindebüros
Pfarrerin Stolz hat von 1. bis 4. Januar Urlaub. Ihre Vertretung übernimmt Pfarrerin Kaltschnee. Sie erreichen sie unter Tel. (0 70 23) 90 93 50 oder per Mail Inga.Kaltschnee@elkw.de
Pfarrerin Kaltschnee hat von 5. bis 9. Januar Urlaub. Pfarrerin Stolz übernimmt ihre Vertretung. Sie erreichen sie unter Tel. (0 70 23) 67 74 oder per Mail Ute.Stolz@elkw.de
Die Gemeindebüros in Neidlingen und Hepsisau sind von 24. Dezember bis 10. Januar geschlossen.
Die Pfarramtssekretärinnen Bettina Kuch und Anette Pelz-Fischer wünschen Ihnen gesegnete Weihnachtstage und einen guten und friedlichen Weg ins neue Jahr.

Nächster Gemeindebrief
Im Februar wird der nächste Gemeindebrief in Ihre Häuser gebracht. Wir danken den lieben Menschen, die ihn austragen, und wir freuen uns über Anregungen und Rückmeldungen.
Wer auf der Pinnwand etwas veröffentlichen möchte, z. B. unter „gesucht" oder „zu verschenken" oder ..., möge sich bitte **bis 20. Januar** im Pfarramt melden. Sie können gerne auch eine E-Mail schreiben an: Ute.Stolz@elkw.de oder Inga.Kaltschnee@elkw.de oder Pfarramt.Neidlingen@elkw.de.

Vorankündigung: Sammeltermin für die Kleidersammlung der von Bodelschwinghschen Stiftungen Bethel
Die nächste Sammlung findet von 22. bis 26. Februar 2022 statt. Nähere Informationen und einen Kleidersack bekommen Sie mit dem nächsten Gemeindebrief, der im Februar erscheint. Weitere Altkleidersäcke können auch im Pfarrbüro bei Bettina Kuch angefordert werden:
Tel. 07023-909350, E-Mail: Bettina.Kuch@elkw.de
Ab 11. Januar wieder dienstags von 14:30 – 17:00 Uhr und donnerstags von 9:00 – 11:30 Uhr

Katholische Kirchengemeinde
St. Franziskus Weilheim
Kath. Pfarramt St. Franziskus Weilheim,
Kirchheimer Straße 8
Pfarrer Peter Martin, Tel. (07023) 909396
StFranziskus.WeilheimAnderTeck@drs.de
Büro: Elisabeth Hüttner, Tel. (07023) 909393

Donnerstag, 23.12.2021
07:00 Uhr Rorate in Weilheim
09:00 Uhr Hl. Messe in Owen
18:00 Uhr Abendmesse in Holzmaden
19:30 Uhr Gebet der Hoffnung in Weilheim – Coronapandemie
Freitag, 24.12.2021
15:30 Uhr Krippenspiel in Lenningen, 2G
15:30 Uhr Krippenspiel in Weilheim, 2G
17:00 Uhr Christmette in Lenningen, 2G
18:00 Uhr Missa de natal em lingua portuguesa em Weilheim
22:00 Uhr Christmette in Weilheim, 2G
Samstag, 25.12.2021
09:00 Uhr Eucharistiefeier in Lenningen, 2G
10:30 Uhr Eucharistiefeier in Zell, 2G
Sonntag, 26.12.2021
09:00 Uhr Eucharistiefeier in Weilheim, 2G
11:00 Uhr Ökum. Gottesdienst in der ev. Dreifaltigkeitskirche in Hochwang
14:00 Uhr Taufe von Maja Ferreira de Sousa in Weilheim
Dienstag, 28.12.2021
09:00 Uhr Hl. Messe in Weilheim
Mittwoch, 29.12.2021
18:00 Uhr Abendmesse in St. Josef, Hochwang
Donnerstag, 30.12.2021
11:00 Uhr Taufe von Nika Magdalena Kulik in Weilheim
19:30 Uhr Gebet der Hoffnung in Weilheim - Coronapandemie
Freitag, 31.12.2021
17:00 Uhr Eucharistiefeier zum Jahresschluss in Lenningen, 2G
Samstag, 01.01.2022
10:00 Uhr Eucharistiefeier zu Neujahr in Weilheim, 2G
Sonntag, 02.01.2022
09:00 Uhr Eucharistiefeier in Zell, 2G
10:30 Uhr Eucharistiefeier in Lenningen, 2G
Mittwoch, 05.01.
18:00 Uhr Abendmesse in St. Josef, Hochwang
Donnerstag, 06.01.2022
09:00 Uhr Eucharistiefeier in Weilheim, 2G
10:30 Uhr Eucharistiefeier in Lenningen, 2G
19:30 Uhr Gebet der Hoffnung in Weilheim - Coronapandemie
Samstag, 08.01.2022
11:00 Uhr Taufe von Soleil Méry Colino in Weilheim
18:00 Uhr Vorabendmesse mit Kiki in Weilheim, 2G
Sonntag, 09.01.2022
09:00 Uhr Eucharistiefeier in Zell, 2G
10:30 Uhr Eucharistiefeier mit Kiki Lenningen, 2G
Samstag, 15.01.2022
09:00 Uhr Familientag II der EK-Kinder in Weilheim
14:00 Uhr Familientag II der EK-Kinder in Lenningen
18:00 Uhr Vorabendmesse in Weilheim, 2G
Sonntag, 16.01.2022
09:00 Uhr Eucharistiefeier in Zell, 2G
10:30 Uhr Eucharistiefeier in Lenningen, 2G
11:30 Uhr Missa em lingua portuguesa em Weilheim

Urlaub im Pfarrbüro
Das Pfarrbüro in Weilheim ist in der Zeit vom 23. Dezember 2021 bis 7. Januar 2022 geschlossen.

Urlaub von Pfarrer Peter Martin
Pfarrer Peter Martin ist vom 10. - 14. Januar im Urlaub. Bei dringenden seelsorgerischen Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an Pfarrer Franz Keil in St. Ulrich, Kirchheim, Tel: 07021-921410.

Wechsel des Gottesdienstrhythmus
Von Januar bis März 2022 finden die Gottesdienste wie folgt statt: Samstag: 18:00 Uhr, Weilheim a.d. Teck
Sonntag: 09:00 Uhr, Zell u.A Sonntag 10:30 Uhr, Oberlenningen

2G-Regel für Gottesdienste in der „Alarmstufe“
Corona zwingt uns wieder einmal zu strengeren Maßnahmen. Überall werden die Maßnahmen wieder verschärft. Die Deutsche Bischofskonferenz spricht sich ausdrücklich aus Gründen der Solidarität, der Verantwortung für die Gesellschaft und dem Gebot der Nächstenliebe für die Impfungen aus. Die Diözese gibt jetzt auch den katholischen Ge- meinden die Möglichkeit die 2G-Regel für die Advents- und Weihnachtszeit anzuwenden. Nach Rücksprache mit dem Kirchengemeinderat haben wir beschlossen, ab sofort die 2G- Regel für alle Gottesdienste am Wochenende und an den Feiertagen einzuführen. Alle Personen ab 18 Jahren müssen einen Impfnachweis vorlegen. Ausnahmen bilden Schülerinnen und Schüler. Für diese Gruppe gelten die Regeln wie in der Schule (Nachweis durch den Schülerausweis). Weiterhin werden die Kontaktdaten erfasst und es besteht Maskenpflicht.
Bei den Werktags-Gottesdiensten wird die 2G-Regel nicht angewandt, da die Personenzahl sehr überschaubar ist. Es besteht Maskenpflicht und die Kontaktdaten werden erfasst. Im vergangen Jahr wurde eine Anmeldung zu den Gottesdiensten über die Feiertage eingeführt. Diese Regelung wird es in diesem Jahr **nicht** geben.

Sternsinger 2022

„Gesund werden – gesund bleiben, ein Kinderrecht weltweit“, so lautet das Motto der diesjährigen Sternsingeraktion 2022. Im Fokus steht die Gesundheitsversorgung in Afrika. Das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ e.V. in Aachen übernimmt die Koordination und leitet die Spenden weiter an Kinder in Not weltweit. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Sternsinger unter www.sternsinger.de.
Leider macht auch in diesem Jahr die Corona-Lage einen Hausbesuch der Sternsinger unmöglich. Daher greifen wir das bewährte Vorgehen des letzten Jahres auf.
Segensaufkleber mit dem Segenszeichen für Ihre Haustüre liegen in den Kirchen in Weilheim und Zell u.A. aus. Ab dem 10. Januar können Sie sich auch im Pfarrbüro melden und wir senden Ihnen einen Segensaufkleber zu. Nach Weihnachten werden wir an alle katholischen Haushalte eine Spendentüte mit Überweisungsträger verteilen. Ebenso besteht die Möglichkeit über die Homepage der Sternsinger zu spenden.
Wir bedanken uns ganz herzlich im Namen der Kinder, denen Ihre Spende zugute kommt und wünschen Ihnen von Herzen Gottes Segen und Gesundheit im Neuen Jahr.

Landkreis Esslingen

Mitteilungen

Landratsamt Esslingen

Schnittgut aus Obstwiesen liefert Energie - 21 Gemeinden im Landkreis richten extra Sammelplätze ein

Über 9.500 Hektar Streuobstwiesen im Landkreis Esslingen wollen gepflegt werden. Diese Arbeit vieler engagierter Privatpersonen und Vereine wollen der Landkreis, der Abfallwirtschaftsbetrieb, Städte und Kommunen gemeinsam im Rahmen des Projekts „Energetische Nutzung von Obstbaumschnittholz“ wieder unterstützen und zugleich eine wichtige Energieressource nutzbar machen. Im Rahmen des Projektes werden zur Obstbaum-Schnittsaison zusätzliche Sammelplätze für das Schnittgut eingerichtet, welches dann vor Ort gehäckselt wird und anschließend in einem Holzheizkraftwerk energetisch verwertet wird. Wir freuen uns, dass in diesem Jahr wieder 21 Städte und Gemeinden mitmachen und extra Sammelplätze in Kooperation mit dem Landkreis ausweisen. Insgesamt können wir in dieser Saison damit 30 zusätzliche Sammelplätze anbieten.

Bereits in den letzten Jahren ist das Projekt ein voller Erfolg gewesen. 2021 konnten auf den seiner Zeit extra eingerichteten 28 Sammelplätzen von Mitte Februar bis Anfang April 8.200 Kubikmeter Holzhackschnitzel erzeugt werden. Durch die energetische Verwertung im Holzheizkraftwerk Scharnhäuser Park konnten damit mehr als eine dreiviertel Million Liter Heizöl eingespart werden. Außerdem hat die Einrichtung der vorrübergehenden Sammelplätze viele Eigentümer ermutigt, ihre Bäume wieder bzw. weiter zu schneiden und so einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Kulturlandschaft zu leisten. An den Plätzen können die Wiesenbewirtschafter ihr geschnittenes Obstbaumholz für drei bis vier Wochen abliefern. Das spart die oft längeren Wege zur Grünschnittsammelstelle oder Kompostierungsanlage mit festen Öffnungszeiten.

Es wird dringend darum gebeten Schnittgut von Immergrünen Sträuchern, Gartengrünschnitt sowie nicht verholztes Material zu den üblichen Öffnungszeiten bei den Grünschnittsammelplätzen des Abfallwirtschaftsbetriebs abzugeben. Denn dieses Arten von Grünschnitt sind für die energetische Verwertung nicht geeignet und sorgen bei der Verarbeitung für Probleme. Nur so kann gewährleistet werden, dass das Projekt auch in den kommenden Jahren durchgeführt werden kann.

Nähere Informationen zu den örtlichen Sammelstellen für Obstbaumschnitt und deren Sammelzeiträume gibt es auf der interaktiven Kreiskarte auf www.landkreis-esslingen.de unter Bürgerservice, Kreiskarten von A - Z.

Zusätzliche Sammelplätze für Obstbaumschnittgut

Für die jetzt anlaufende Obstbaumschnitt-Saison wird (wieder) vor Ort ein zusätzlicher/zusätzliche Sammelplatz/Sammelplätze für das anfallende Schnittgut eingerichtet. Der Abtransport des Schnittguts macht den Bewirtschaftern der Obstbaumwiesen oft noch einmal so viel Arbeit wie das eigentliche Schneiden. Die gemeinsam mit dem Landratsamt Esslingen und dem Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises eingerichteten zusätzlichen Sammelstellen sollen die Arbeit erleichtern: Das Schnittgut kann hier für vier Wochen ganztags abgeladen werden, es gibt keine Öffnungszeiten oder Maximalabgaben. Es wird dringend darum gebeten Schnittgut von Immergrünen Sträuchern, Gartengrünschnitt sowie nicht verholztes Material zu den üblichen Öffnungszeiten bei den Grünschnittsammelplätzen des Abfallwirtschaftsbetriebs abzugeben. Nur so ist gewährleistet, dass das Projekt auch in den kommenden Jahren fortgeführt werden kann.

Das gesammelte Schnittgut aus den Obstwiesen wird von einem Unternehmen vor Ort gehäckselt und energetisch verwertet. So ist der Obstbaumschnitt nicht nur eine wichtige Pflegemaßnahme für den Baumbestand, sondern leistet zugleich durch seine energetische Nutzung einen wertvollen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz.

Zusätzlicher Sammelplatz für Obstbaumschnittgut

Obstbaum-Schnittgut kann ab dem 31.01.2022 bis 27.02.2022 auf dem Sammelplatz „Untere Wendung“ kostenlos abgeliefert werden. Gehäckselt wird das Holz im Laufe der Kalenderwoche...

Häckseltermine 2022

Kommune	Anzahl Sammelplätze	Anlieferung	Häckseltermin
Weilheim	1	03.01. - 30.01.	KW 5
Frickenhausen	4	03.01. - 30.01.	KW 5
Owen	2	10.01. - 06.02.	KW 6
Beuren	1	10.01. - 06.02.	KW 6
Köngen	1	17.01. - 13.02.	KW 7
Holzmaden	1	17.01. - 13.02.	KW 7
Esslingen (Zeitraum 3 Wochen)	1	24.01. - 13.02.	KW 7
Ostfildern	1	24.01. - 20.02.	KW 8
Neuhausen a.d.F.	1	24.01. - 20.02.	KW 8
Wendlingen	1	24.01. - 20.02.	KW 8
Neidlingen	1	31.01. - 27.02.	KW 9
Neuffen	1	31.01. - 27.02.	KW 9
Kirchheim (alle Standorte) 3	07.02. - 06.03.	KW 10	
Nürtingen (alle Standorte) 2	07.02. - 06.03.	KW 10	
Kohlberg	1	14.02. - 13.03.	KW 11
Bempflingen	1	14.02. - 13.03.	KW 11
Plochingen	1	14.02. - 13.03.	KW 11
Denkendorf	2	21.02. - 20.03.	KW 12
Baltmannsweiler	2	28.02. - 27.03.	KW 13
Lenningen	1	28.02. - 27.03.	KW 13
Filderstadt-Hardthausen	1	Januar - März	nach Bedarf

Vereinsnachrichten

TV Neidlingen

www.tvneidlingen.de
Abteilung Fußball

Termine

Wie gewohnt wird sich der TVN um die Abfuhr der Christbäume kümmern. Die Abholung erfolgt am Samstag, den 08.01.2022

Eine weitere Ankündigung steht für den 15.01.2022 an, ebenfalls ein Samstag. Hier findet das alljährliche, legendäre TVN - Preisbinokel statt. Wir hoffen sehr, dass es auch im kommen-

den Jahr, trotz der schwierigen Umstände wieder eine hochkarätige Besetzung geben wird, welche dem Sieger Ruhm & Ehre einbringen!

Preis-Binokel

Der Abteilung Fußball

Wann: **Samstag, 15. Januar 2022 um 16.00 Uhr**
Wo: Sportheim Neidlingen („Zum ewigen Licht“)
Auflage: 2G (Impfung länger als 6 Monate her? Dann bitte Negativtest mitbringen!)

Für Speis und Trank ist wie immer bestens gesorgt!

Aufgrund der aktuellen Corona-Verordnung, ist die Teilnehmerzahl begrenzt, deshalb bitten wir ausdrücklich um Voranmeldung!

Persönlich oder per E-Mail an robert.kuch@web.de
Startgebühr 10,--

Binokel Club
Neidlingen

Wenn Eure Impfung mehr als 6 Monate zurück liegt, könnt ihr vor dem Termin einen beaufsichtigten Schnelltest bei uns auf dem Sportgelände durchführen.
Schöne Weihnachten und schonmal einen guten Rutsch ins neue Jahr!

TV Neidlingen
Abt. Fußball
Felix Kaiser

Schwäbischer Albverein Ortsgruppe Neidlingen

Liebe Freunde des Albvereins,
das Wanderjahr 2021 neigt sich dem Ende zu. Wir hatten nach dem „Fast-Total-Ausfall“ unserer Aktivitäten im letzten Jahr optimistisch in die Zukunft geschaut und für 2021 wieder ein ansprechendes Programm zusammengestellt. Von Termin zu Termin musste entschieden werden: können wir die Wanderung, die Veranstaltung, wie geplant durchführen oder machen uns die festgelegten Alarmstufen wieder einen Strich durch die Rechnung. Die im Frühjahr vorgesehenen Wanderungen mussten fast alle ausfallen. Doch das im Sommer abflauende Pandemiegeschehen ließ dann doch noch einige Aktivitäten zu. Leider sah es dann ab Oktober wieder ganz anders aus.
Getreu dem Sprichwort „die Hoffnung stirbt zuletzt“ haben wir für 2022 dennoch wieder ein schönes Programm vorbereitet und wir hoffen, dass wir es mit Leben füllen können. An dieser Stelle sei ganz herzlich denen gedankt, die sich mit ihren Ideen, mit der Vorbereitung und der Durchführung der Wanderungen und Veranstaltungen und den sonstigen Aktivitäten und im Ausschuss für den Verein stark machen. Danke auch allen, die trotz Corona weiterhin zur Stange halten und mit uns mitgehen.
Euch allen, Mitgliedern des Schwäbischen Albvereins und Nichtmitgliedern, wünsche ich ein schönes und ruhiges Weihnachtsfest und ein gutes Neues Jahr. Auch wenn viele pessimistisch in die Zukunft blicken, dürfen wir uns nicht entmutigen lassen. Bleibt gesund und ich freue mich, wenn wir 2022 gemeinsam zu vielen Wanderungen aufbrechen.

Baum am Jubiläumsbänkle

...sie ist gepflanzt: die Robinie am Jubiläumsbänkle am Knaupenwasen.
Der Baum war Christa Freys Lieblingsbaum und ihrer zu Ehren, die so aktiv in der Ortsgruppe war, haben wir ihn gepflanzt. Er hat schon eine stattliche Höhe. Eine Robinie (Robinia pseudoacacia), die 2020 Baum des Jahres war, kann bis zu 25 Meter hoch und mehr als 100 Jahre alt werden. Sie liebt viel Licht. Besonders auffällig sind die Bäume in ihrer Blütezeit zwischen Mai und Juni. Dann hängen duftende Schmetterlingsblüten traubenförmig an ihren Zweigen.
Herzlichen Dank der Gemeindeökonomie, die uns bei der Pflanzung unterstützt hat.
Am Tag des Baumes, den wir von der Ortsgruppe voraussichtlich am 27. März begehen, pflanzen wir die Bäume des Jahres 2021 und 2022, Stechpalme und Rotbuche. Die Pflanzorte hierfür stehen noch nicht fest.
Mit herzlichen Grüßen
Dietmar Brendel
Vorsitzender der OG Neidlingen im Schwäbischen Albverein

NABU

Wanderung „Tiere im Winter“ am 6. Januar 2022

Herzliche Einladung zu unserer ersten Wanderung im Jahr 2022.
„Tiere im Winter“ am **6. Januar 2022**
Treffpunkt ist **um 14.00 Uhr beim Parkplatz Firma Festool.**
Es gelten die aktuellen Corona-Regeln.
Christian Weinnoldt

DRK Bereitschaft Weilheim Teck

Weihnachtsgrüße

Ein spannendes Jahr liegt nun beinahe hinter uns. Das Tätigkeitfeld des DRK hat sich gerade im Jahr 2021 – im Zeichen der Pandemiebekämpfung – erweitert: Neben Einweisungen in Covid-Abstriche für Firmen, Schulen und die Bevölkerung und Antigen-Schnelltestungen waren wir zum Teil auch ins Impfen involviert und mussten uns teilweise wöchentlich neu orientieren.
Dem Wahlspruch des DRK „Im Zeichen der Menschlichkeit“ wurde auch bei der Flutkatastrophe im Juli im Ahrtal Rechnung getragen. Einige Helferinnen und Helfer der DRK Bereitschaft Weilheim waren vor Ort aktiv und halfen bis in den Spätherbst beim Wiederaufbau der Infrastruktur.
Zudem wurden viele Sitzungen, Aus- und Fortbildungen und auch die Hauptversammlung – inklusive Wahlen – online abgehalten und mittlerweile steht auch der Digitalfunk in den Startlöchern.
Und natürlich hatte Corona auch unsere bekannten Aufgabenfelder wie die San-Dienste und die Blutspenden voll im Griff. Wir hoffen, dass das Jahr 2022 für uns alle etwas beständiger wird und nicht eine Virusmutation die nächste ablöst und bedanken uns recht herzlich für Ihre Unterstützung.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen und Ihren Familien frohe und besinnliche Weihnachtsfeiertage und einen gesunden Rutsch ins neue Jahr.

Wir wünschen besinnliche Festtage und einen gesunden Rutsch ins Jahr 2022! Deutsches Rotes Kreuz

Sondertermin Abstreichen
Zwei Sondertesttermine in der Limburghalle
„Für ein sicheres Weihnachtsfest“

Um ein Stück weit mehr Sicherheit an Weihnachten geben zu können, haben sich die Helferinnen und Helfer der DRK-Bereitschaft Weilheim entschieden, zwei Sondertesttermine anzubieten.
Wir testen Sie kostenlos in der Weilheimer Limburghalle
am Donnerstag, 23.12. 17:00-20:00 Uhr
am Freitag, 24.12. 10:00-14:00 Uhr
Es wäre schön, wenn Sie sich unter **www.drk-weilheim.de/schnelltest** zu einem Termin anmelden könnten. Dies erleichtert/beschleunigt die Datenerfassung vor Ort.
Sollte Sie keine Möglichkeit haben sich anzumelden, dürfen Sie auch gerne ohne Termin zu uns kommen.
Bitte bringen Sie zum Abgleich der persönlichen Daten ihren Personalausweis mit.
Die nächste reguläre Bürgertestung findet im neuen Jahr am 08. Januar 14:00-16:30 in der Limburghalle statt.

Spende Konferenzsystem
Spende Videokonferenzsystem für das DRK-Weilheim
Die Firmen Holzbau Pfnür aus Holzmaden und Andrade Sanitärtechnik aus Weilheim spenden jeweils € 1.000,-- für eine Videokonferenzanlage.
Auf Grund der Pandemie war auch das Rote Kreuz gezwungen, viele Präsenztreffen in den virtuellen Raum zu verlegen. Was anfänglich neu und etwas fremd war, ist mittlerweile zum neuen Standard im Bereich Kommunikation herangewachsen. Hauptversammlung, Ausschüsse und diverse Sitzungen, führten wir 2021 komplett digital oder als Hybridveranstaltung durch.
Hybrid bedeutet in unserem Fall, dass eine Gruppe vor Ort ist und sich weitere Personen (aus aller Welt) zuschalten können. Sei es die Studentin aus Norwegen, Kollegen im Urlaub oder auf Geschäftsreise oder eine schwangere Helferin, die so wenig Kontakte wie möglich haben sollte, aber trotzdem am Vereinsleben teilhaben möchte.
Da die technischen Lösungen bis jetzt nicht zufriedenstellend waren und wir auch nach der Pandemie diese Möglichkeit der „hybriden Kommunikation“ beibehalten möchten, war die Beschaffung einer professionelleren Videokonferenzanlage ein Wunsch unserer Bereitschaftsleitung und der Helferinnen und Helfer.
Vielen Dank für das großartige Adventsgeschenk an Robert Pfnür und Martim Andrade für die tolle und wichtige Unterstützung unserer Bereitschaftsarbeit.

Das Foto entstand unter den erforderlichen Coronaauflagen

Soziales Netz Raum Weilheim

Adventsweg statt Adventsfeier

Was hat ein Labyrinth mit Advent zu tun?
Der Advent lädt zur Einkehr ein, zur Stille, zum Frieden. zur Freude, ... zu mir selbst.
Das Labyrinth, als eines der ältesten Symbole der Menschheit eignet sich zu dieser Einkehr.
Eine meditative Übung, ein Weg zur Mitte, Konzentration im wahrsten Sinne. In aller Stille geht der Weg nach innen, was außen geschieht verlangsamt sich.
Das Labyrinth ist barmherzig, es ist kein Irrgarten, es gibt nur einen Weg. Doch es braucht Geduld um in der Mitte anzukommen. Nur wenn ich beständig Schritt für Schritt vorwärts gehe, komme ich zum Ziel.
Für unser Mitarbeitertreffen im Advent haben wir dazu das Labyrinth in den Hofgärten beleuchtet. So konnten die Teilnehmenden in besonderer Atmosphäre diesen Adventsweg im Labyrinth beschreiten.

Als Dank für das Engagement der Ehrenamtlichen, wurde noch eine weihnachtliche „Wundertüte“ überreicht.

„Falsch oder richtig ist die ständige Frage der Welt.
Bleibe nicht stehen ist die Antwort des Labyrinths.“
(Gernot Candolini)

Wir danken allen, die sich dieses Jahr auf vielfältige und kreative Weise engagierten und uns ihr Vertrauen schenkten. Ebenso ein herzliches Danke allen, die uns mit einer Fördermitgliedschaft oder Spende unterstützt haben.
Bleiben Sie auch für das Jahr 2022 zuversichtlich.

SOZIALVERBAND VdK

Wir wünschen allen Mitgliedern und Freunden des VdK Ortsverbandes Weilheim ein fröhliches Weihnachtsfest und ein gesundes, glückliches Jahr 2022.

Amsel Kontaktgruppe

Weihnachtsgruß

Die AMSEL-Kontaktgruppe Wernau bedankt sich bei allen Freunden und Gönnern für die Unterstützung in diesem weiteren schwierigen Jahr.
Geruhsame Weihnachten und die besten Wünsche für das kommende Jahr!

Fotograf: W. Holub

Schöne Weihnachten

Was sonst noch interessiert

Arbeitslosmeldung: Ab dem 1. Januar 2022 auch online möglich

Mit Beginn des Jahres 2022 können sich Kundinnen und Kunden mit ihrem Personalausweis mit Online-Ausweisfunktion arbeitslos melden. Dieser neue eService ist ein weiteres modernes digitales Angebot und macht ein persönliches Erscheinen für die Arbeitslosmeldung nicht mehr zwingend erforderlich.
Sich online arbeitsuchend melden, auf elektronischem Weg einen Antrag auf Arbeitslosengeld stellen und online einen Beratungstermin vereinbaren: Diese eService-Angebote der Bundesagentur für Arbeit werden ab dem 1. Januar 2022 um ein weiteres digitales Angebot ergänzt, das einen durchgängigen Online-Prozess ermöglicht. Mit der elektronischen Arbeitslosmeldung können sich Kundinnen und Kunden zu Beginn des neuen Jahres im Bereich der Arbeitslosenversicherung rund um die Uhr und ortsunabhängig arbeitslos melden. Ab dem 1. Januar 2022 ist die elektronische Arbeitslosmeldung der persönlichen Arbeitslosmeldung gleichgestellt. Bisher war ein persönliches Erscheinen zwingend erforderlich.
Wie bei der persönlichen Arbeitslosmeldung ist auch bei der Online-Arbeitslosmeldung ein Identifikationsnachweis erforderlich. Die Identifikation erfolgt dabei mit Hilfe des Personalausweises mit Online-Ausweisfunktion bzw. eines anderen elektronischen Identifikationsnachweises (elektronischer Aufenthaltstitel, eID-Karte, Ausweis eines EU-/EWR-Mitgliedslandes mit Online-Ausweisfunktion).
Als Alternative zur Online-Meldung bleibt die persönliche Arbeitslosmeldung auch weiterhin bestehen.
Nähere Informationen zur Online-Arbeitslosmeldung, der Online-Identifikation und den technischen Voraussetzungen unter:

- https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-melden
- https://www.ausweisapp.bund.de/online-ausweisen/das-brauchen-sie/
- https://www.personalausweisportal.de/Webs/PA/DE/buergerinnen-und-buerger/online-ausweisen/das-brauchen-sie/das-brauchen-sie-node.html

Folgen Sie der Bundesagentur für Arbeit auf Twitter.

Öffnungszeiten Weihnachten/Neujahr

Lenningen. Das Naturschutzzentrum Schopflocher Alb hat von Samstag, 19.12.2021 bis Montag, 10.01.2022 geschlossen.
Geöffnet ist wieder ab Dienstag, 11.01.2022 von 13.00 - 16.00 Uhr.
Der 1. geöffnete Sonntag im neuen Jahr ist der 23.01.2022 von 11.00 - 17.00 Uhr.
Auch unser Biosphärenlädle mit seinen regionalen Produkten ist dann selbstverständlich wieder für Sie geöffnet und auch die Ausstellung „Wilde Alb“ kann mit einer „neuen“ Auswahl an Fotografien besichtigt werden.
Wir wünschen allen Gästen, Besuchern und Freunden frohe, friedvolle Weihnachten und ein gutes neues Jahr!
Wir bedanken uns für Ihren verständnisvollen Umgang mit den pandemie-bedingten Einschränkungen und Erschwernissen und freuen uns auf Ihren Besuch in 2022.
Ab Ende Januar können Sie unser neues Jahresprogramm 2022 auf unserer Homepage einsehen.

Einladung zur Vortragsreihe „Leben mit Sehbehinderung“

Der Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e. V. (BSV-W) lädt zu einer Veranstaltungsreihe unter dem Motto „Leben mit Sehbehinderung“ in digitalem Format (Zoom) oder per Telefon, ein. Nachlassende Sehkraft tritt oft unerwartet ein und stellt die Betroffenen, aber auch die Angehörigen und Freunde vor große Fragen und Herausforderungen. Mit der Vortragsreihe möchten wir dem genannten Personenkreis Informationen geben, wie ein selbstständiges und selbstbestimmtes **Leben trotz Sehbehinderung möglich ist.**
Termine:

12. Januar 2022:	„Das trockene Auge“ Referentin: Frau Prof. Dr. med. habil. Kathleen Kunert, Reha-Klinik Masserberg
09. Februar 2022:	„Alltagshilfsmittel“ mit dem Landeshilfsmittelzentrum, Dresden und „barrierefreie Elektrogeräte“ mit der Fa. Feelware
09. März 2022:	Blickpunkt-Auge - Rat und Hilfe bei Sehverlust

Zeit: jeweils 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr.
Bitte melden Sie sich in unserer Verbandsgeschäftsstelle unter der Telefonnummer 0711-21060-0 oder per E-Mail vgs@bsv-wuerttemberg.de, an. Sie erhalten dann zeitnah den Link zur Zoomkonferenz.
Wenn Sie per Telefon an den Veranstaltungen teilnehmen möchten wählen Sie am entsprechenden Termin:
00496950500952, Sitzungs-ID: 87596410707# Deutschland
00496950502596, Sitzungs-ID: 87596410707# Deutschland
Wir freuen uns über zahlreiche Teilnahme.

Weihnachten 2021

Ein herzliches Dankeschön für Ihr Vertrauen und die angenehme Zusammenarbeit.

Für das Weihnachtsfest wünschen wir Ihnen und Ihrer Familie eine schöne, geruhsame Zeit und ein glückliches, gesundes neues Jahr.

Für das Team von
WAGNER Druck + Verlag

Katharina Härtel &
Tobias Pearman
Geschäftsleitung

Fröhliche Weihnachten
und ein gesundes neues Jahr
wünscht Ihnen das Team
von Gartenbau Hepperle!

HEPPERLE
Garten- und Landschaftsbau

Bernd Hepperle

Schloßstraße 88
73272 Neidlingen
Telefon 07023/72144
Fax 07023/748007

Schöne Festtage
und ein gesundes,
glückliches 2022

MELBER
ZIMMEREI

© dvw

Max
EBERHARDT

Frohe Weihnachten
Glück, Gesundheit und Erfolg
im neuen Jahr.

Metzgerei – Lebensmittel – Partyservice
73272 Neidlingen – Tel 07023-742164 – 07023-742166

ROLF BAUER
FLIESEN
NATURSTEINE &
DEKORATIVE BÖDEN

Merry Christmas
& HAPPY NEW YEAR

Rolf Bauer GmbH
Vogtäcker 16
73272 Neidlingen

Tel. 0 70 23 - 74 91 10
Fax 0 70 23 - 74 91 12
mail@rolf-bauer-gmbh.de
www.rolf-bauer-gmbh.de

Wir wünschen
frohe Weihnachten

Schreinerei und
Holzspielwaren
Holder

© dvw

Frohe Weihnachten!

jameda
Arzt-Empfehlung
gecheckt am
03.12.'21
Top2
Kieferorthopäde
in Baden-
Württemberg

Frohe Weihnachten und ein
erfolgreiches Neues Jahr 2022
wünschen Ihnen

Dr. Alexis Grammatidis
Dr. Jan Stauß
und das gesamte Praxisteam!

Dr. Grammatidis & Partner®
Fachzahnärzte für Kieferorthopädie
Kirchheim-Teck, Tel. 07021.48 34 48
grammatidis-partner.de

© dvw

Für das entgegengebrachte Vertrauen
danken wir recht herzlich und wünschen
unseren Kunden und allen Bekannten
gesegnete Weihnachten und ein
glückliches neues Jahr.

Auto Velten
und Mitarbeiter
Weilheim Im Stockach

Impressum

Herausgeber:
Bürgermeisteramt Neidlingen, Kelterstraße 1, 73272 Neidlingen
Tel.: (07023) 90023-0, Fax (07023) 90023-25
mitteilungsblatt@neidlingen.de | www.neidlingen.de

Sprechzeiten:
montags - freitags 09.00 - 12.00 Uhr
und dienstags 16.00 - 18.00 Uhr
zusätzlich donnerstags ab 7.00 Uhr Frühsprechstunde
und nach Vereinbarung.

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Klaus Däschler oder sein Vertreter im Amt.

Weitere Inhalte:
Für übernommene Beiträge ist der Autor, bzw. der jeweilige Leiter der Institution oder des Vereins verantwortlich.

Verlag:
Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim

Layout & Satz:
07154 8222-60 | layout@duv-wagner.de
Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr

Gewerbliche Anzeigen & Beilagen:
07154 8222-70 | anzeigen@duv-wagner.de
Anzeigenschluss: Dienstag, 9 Uhr
Katharina Härtel, Tobias Pearman (verantwortlich)

Auflage & Erscheinungsweise:
550 Exemplare
Wöchentlich am Donnerstag

Abonnement:
07154 8222-20 | abo@duvwagner.de | www.duv-wagner.de/abo
Bezugsgebühr Jahresabo 32,50 €

Mediadaten:
www.duv-wagner.de/neidlingen

Fragen zur Zustellung:
07154 8222-30 | reklamation@duv-wagner.de

Es gelten die AGB's der aktuell gültigen Preisliste von Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG und werden auf Wunsch zugesandt.

Verlängerung von Sonderregelungen zum Kurzarbeitergeld bis zum 31. März 2022

Mit der Kurzarbeitergeldverlängerungsverordnung und dem Gesetz zur Stärkung der Impfprävention gegen COVID-19 und zur Änderung weiterer Vorschriften im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie wurden der erleichterte Zugang zum Kurzarbeitergeld, der Anspruch auf erhöhte Leistungssätze und die Hinzuverdienstmöglichkeiten während der Kurzarbeit bis zum 31. März 2022 verlängert.
Die wichtigsten Informationen zum Kurzarbeitergeld und zur Qualifizierung während Kurzarbeit sind auf der Seite der Bundesagentur für Arbeit zusammengestellt:
www.arbeitsagentur.de/kurzarbeit,
https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/foerderung-von-weiterbildung
Folgen Sie der Bundesagentur für Arbeit auf Twitter.

So sehen Digiscouts-Projekte aus!

Azubis präsentieren ihre Ideen

In Stuttgart haben heute 30 Auszubildende aus neun Unternehmen die Ergebnisse ihrer Digitalisierungsprojekte einem großen Publikum vorgestellt. Unter dem Titel „Virtuelle Einblicke in Projekte der Digiscouts" präsentierten die Auszubildenden den Besuchern ihre Ideen. Begleitet wurden sie während der gesamten sechsmonatigen Laufzeit vom RKW Kompetenzzentrum, welches das Projekt Digiscouts deutschlandweit durchführt.
Folgende Termine sind bisher festgelegt und im Veranstaltungskalender zu finden:
11.01.2022, 10:00 – 11:00 Uhr
18.01.2022, 16:00 – 17:00 Uhr
20.01.2022, 16:00 – 17:00 Uhr
Weitere Information zum Projekt unter: www.digiscouts.de, Virtueller Einblick in die Projekte der Digiscouts® Stuttgart - digiscouts.de

GESCHÄFTSANZEIGEN

Ab Januar 2022
haben wir wieder mehr Zeit für Sie!
Hauswirtschaftliche Familien- und Seniorenbetreuung
Haushaltshilfe für Privat & Gewerbe
Wäsche- und Bügelservice
Saisonarbeiten (Frühjahrsputz) & mehr

Sauberzauber
Haushalt, Raumpflege & mehr

Sauberzauber
Inh. Anett Linaschke
Veitstraße 10/1
73272 Neidlingen
www.sauberzauber2018.de
Tel.: 07023 - 95 75 286